

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 140-2

Datum: 05. NOV. 2014

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christian Bösl

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2015/2016
AF0072/14

Sehr geehrter Herr Bösl,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden für die zukünftigen 1. Klassen im Schuljahr 2015/2016 in den einzelnen Grundschulen angemeldet?“

Das Anmeldeverfahren ist noch nicht abgeschlossen, da von einzelnen Schulen die Rückläufe zur Schulanmeldung noch ausstehen. Für das Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 5.588 schulpflichtige Kinder angeschrieben. Darin enthalten sind die zurückgestellten Kinder aus 2014/2015, vorzeitig eingeschulte Kinder sind abgezogen.

2. „Inwieweit dürfen Mitglieder der jeweiligen Elternvertretungen bei den Anmelde-terminen anwesend sein?“

Über die Schulanmeldung entscheidet entsprechend § 27 SchulG die Schulleitung. Eine Teilnahme der Elternvertretung am Aufnahmegespräch ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Anwesenheit der Elternvertretung zum Anmeldetermin in der Schule (z. B. für unterstützende Tätigkeiten wie Kinderbetreuung u. ä.) wird als unproblematisch erachtet.

3. „Inwieweit können Mitglieder der jeweiligen Elternvertretungen zeitnah Auskunft über die Anmeldezahlen ihrer Grundschule für das Schuljahr 2015/2016 erhalten?“

Angaben zu Anmeldezahlen an kommunalen Grundschulen müssen bei der Sächsischen Bildungsagentur erfragt werden, denn im Falle der Schulanmeldung erstreckt sich der Wirkungsbereich der Landeshauptstadt entsprechend § 31 SchulG auf die Schulpflichtüberwachung.

Ungeachtet dessen lassen sich aus den Erstanmeldungen an den Grundschulen keine Rückschlüsse auf erforderliche Kapazitäten an einzelnen Schulen oder im gemeinsamen Schulbezirk ziehen. Aufgrund der großen Zeitspanne bis zur Einschulung für das Schuljahr 2015/2016 auf der einen Seite und der Anmeldepflicht für jedes schulpflichtige Kind auf der anderen Seite ergeben sich durch Wanderungsbewegungen, Förderschulverfahren sowie Abgänge an freie Schulträger teils enorme Verschiebungen. Betrachtet man das Schuljahr 2014/2015 wird dies deutlich: Es gab zum Stichtag 5.344 schulpflichtige Kinder. Tatsächlich eingeschult wurden an den kommunalen Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2014/2015 aber 4.388 Kinder.

Die Abstimmungen zur Klassenbildung finden unter Beteiligung der Schulleitungen sowie des Schulträgers im I. Quartal 2015 in der Sächsischen Bildungsagentur statt. Im Nachgang können auch die Elternvertretungen mit relativer Verbindlichkeit über die geplante Klassenbildung an der jeweiligen Schule unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz